

Makler-Allein-Auftrag

Auftraggeber:

Makler: Heribert Günther Immobilien e.K.
Grassauer Str. 25
83236 Übersee/Ch.
Tel.08642/59 77 79 Fax : 08642/59 70 80
Mobil: 0151/59259220

Auftragsobjekt:

Verhandlungsbasis:
Preisuntergrenze:

Auftragsbedingungen

- 1. Maklerauftrag:** Der Auftraggeber beauftragt den Makler zum Nachweis von Kaufinteressenten oder zur Vermittlung eines Kaufvertragsabschluss.
- 2. Auftragsdauer:** Der Auftrag läuft von _____ bis _____
Wird er nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist schriftlich gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um ein Vierteljahr.
- 3. Alleinauftragspflichten des Maklers:** Der Makler verpflichtet sich,
 - a) diesen Makler-Allein-Vertrag fachgerecht, nachhaltig und unter Ausnutzung aller sich ergebenden Abschlusschancen zu bearbeiten
 - b) den Auftraggeber über die Durchsetzbarkeit seiner Preisforderungen und sonstigen Angebotsbedingungen nach bestem Wissen und Gewissen aufzuklären.
- 4. Alleinauftragspflichten des Auftraggeber:** Der Auftraggeber ist dem gegenüber verpflichtet,
 - a) während der Auftragslaufzeit keine Maklerdienste Dritter in Bezug auf das Auftragsobjekt in Anspruch zu nehmen
 - b) dem Makler alle Angaben wahrheitsgemäß zu machen und Unterlagen auszuhändigen, die er nach den §§ 10 und 11 MaBV benötigt, um seiner Aufzeichnungs- und Informationspflicht genügen zu können.

5. Maklergebühr:

- a) Am Tage des notariellen Vertragsabschlusses bezahlt der **Auftraggeber** eine Maklergebühr in Höhe von _____ **des Gesamtaufpreises zzgl. MwSt.**, sofern der Vertrag mit einem Interessenten des Maklers, einem eigenen Interessenten des Auftraggebers oder mit einem Interessenten zustande kommt, den während der Laufzeit dieses Makler-Allein-Auftrages ein anderer Makler beigebracht hat.
- b) Eine Maklergebühr ist auch zu bezahlen, wenn ein anderer als der angebotene Vertrag oder ein Vertrag über ein anderes dem Auftraggebers gehörendes Objekt mit dem vom Makler beigebrachten Interessenten zustande kommt.
- c) Der Makler ist berechtigt, auch für den Vertragspartner des Auftraggebers provisionspflichtig tätig zu werden.

6. Ersatz des Sachaufwand (§ 652 II BGB) und des Zeitaufwandes:

- a) Falls der Auftraggeber für Miteigentümer ohne Vertretungsvollmacht handelte und der Makler dies nicht wusste, oder falls der Auftraggeber seine Vertragspflichten verletzt, wird ein Schadensersatz in Höhe des dem Makler entstandenen Sach- und Zeitaufwandes vereinbart. Ein weitergehender gesetzlicher Schadensersatzanspruch bleibt vorbehalten.
- b) Der Sach- und Zeitaufwand ist dem Makler ferner zu ersetzen, wenn der Auftraggeber während der Auftragslaufzeit seine Verkaufsabsicht aufgibt, die Angebotsbedingungen erschwert, mit Interessenten des Maklers nicht verhandelt oder die Durchführung des Auftrags auf sonstige Weise erschwert.

Der Aufwendungsersatz wird mit dem Tage der Auftragsbeendigung fällig. Sofern der Auftraggeber die vereinbarte Maklergebühr zu bezahlen hat, wird ein etwa geleisteter Aufwendungsersatz voll angerechnet.

7. Berechnung des Sach- und Zeitaufwandes: (Nur bei Vertragsverletzung)

Sachaufwand

- a) Inserate- und Prospektkosten sind auf Nachweis abzurechnen
- b) Für Reise- und PKW-Kosten gelten die nach der Einkommensteuer zulässigen Ansätze.
- c) Für Auslagen (Porto, Telefonate, Büromaterial) werden pauschal € 100,-- **pro Monat** (zzgl. MwSt.) angesetzt.

Zeitaufwand

Für seinen Zeitaufwand erhält der Makler eine Vergütung von € 150,-- **pro Monat** (zzgl. MwSt.) höchstens jedoch 15% der vereinbarten - ersatzweise der üblichen - Maklergebühr

8. Vorzeitige Kündigung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann den Makler-Allein-Auftrag vorzeitig widerrufen, wenn der Makler, nach vorheriger schriftlicher Abmahnung, gegen seine Tätigkeitspflicht (Ziffer 3) verstoßen hat.

9. Vereinbarte Vertragsergänzungen und vom Auftraggeber gewünschte Vertragsänderungen:

Vollmacht

Der Auftraggeber erteilt dem Makler Vollmacht zur Einsichtnahme in das Grundbuch und die Grundakte, in alle übrigen in Frage kommenden behördlichen Akten einschl. der des Finanzamts, sowie in die Akten der Realgläubiger, soweit sie sich auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Makler ist berechtigt, das Auftragsobjekt allein oder mit Interessenten zu besichtigen.

Ort und Datum

Auftraggeber

Makler